

CANDRIAM GF

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital nach dem luxemburgischen Recht
(die »SICAV«)
14, Porte de France
L-4360 Esch an der Alzette
Handels- und Gesellschaftsregister (R.C.S.) Luxemburg B-198176

Luxemburg, den 29. Juli 2020

Mitteilung an die Anteilhaber

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit teilen wir den Anteilhabern mit, dass der Verwaltungsrat der SICAV den Beschluss gefasst hat, den Verkaufsprospekt der SICAV wie nachstehend erläutert zu ändern:

I. Ersetzung der RBC Investor Services Bank S.A. durch die CACEIS Bank, Luxembourg Branch

1. Wechsel der Depotbank

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, den Dienstleistungsanbieter für die Funktion der Depotbank der SICAV zu wechseln.

Um diese Funktion sicherzustellen, hat der Verwaltungsrat als Ersatz für die RBC Investor Services Bank S.A. (nachfolgend »RBC IS«) die CACEIS Bank, Luxembourg Branch, bestellt.

Die CACEIS Bank, Luxembourg Branch agiert als luxemburgische Niederlassung der CACEIS Bank, eine Aktiengesellschaft (société anonyme) französischen Rechts mit Sitz in 1-3, Place Valhubert, 75013 Paris, Frankreich, eingetragen im Handels- und Gesellschaftsregister von Paris unter der Nummer RCS Paris 692 024 722. Es handelt sich um ein zugelassenes Kreditinstitut, das von der Europäischen Zentralbank (EZB) und von der französischen Aufsichtsbehörde für Banken und Versicherungen (Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution, ACPR) überwacht wird. Das Kreditinstitut verfügt darüber hinaus über eine Lizenz zur Ausübung von Bankgeschäften und den Funktionen einer zentralen Verwaltungsstelle in Luxemburg über seine luxemburgische Niederlassung.

2. Wechsel der Verwaltungsstelle und der Register- und Übertragungsstelle

Candriam Luxembourg hat in ihrer Funktion als Verwaltungsgesellschaft der SICAV beschlossen, die Funktionen der Verwaltungsstelle und der Register- und Übertragungsstelle von der RBC IS auf die CACEIS Bank, Luxembourg Branch zu übertragen.

3. Wechsel des Gesellschaftssitzes und der Domizilstelle

Der Gesellschaftssitz der SICAV wechselt zu 5, Allée Scheffer, L-2520 Luxemburg. Der Verwaltungsrat hat beschlossen, den Dienstleistungsanbieter für die Funktion der Domizilstelle der SICAV zu wechseln.

Um diese Funktion sicherzustellen, hat der Verwaltungsrat als Ersatz für die RBC IS die CACEIS Bank, Luxembourg Branch bestellt.

4. Anträge auf Zeichnung, Rücknahme, Umtausch und Übertragung

Im Rahmen des oben dargelegten Wechsels der Dienstleistungsanbieter (nachfolgend »Migration«) und mit dem Ziel, eine reibungslose Durchführung der Migration zu gewährleisten und die damit verbundenen Gefahren zu vermeiden, werden für alle Teilfonds der SICAV Anträge auf Zeichnung, Rücknahme, Umtausch und Übertragung, die vom **30. September 2020, 12:00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) bis zum 5. Oktober 2020, 23:59 Uhr (Ortszeit Luxemburg)** eingehen, nicht bearbeitet.

Ab dem **6. Oktober 2020, 00:00 Uhr (Ortszeit Luxemburg)** werden wieder Anträge auf Zeichnung, Rücknahme, Umtausch und Übertragung für alle Teilfonds entgegengenommen. Diese Anträge müssen der CACEIS Bank, Luxembourg Branch zugesandt werden.

II. Sonstige Änderungen im Prospekt:

1. Erhaltene Finanzsicherheiten

Die maximale Restlaufzeit von Schuldtiteln von Emittenten mit guter Bonität (d. h. mit einem Mindestrating von **BBB- bzw. Baa3 (oder gleichwertig)** einer Ratingagentur), die von einem (z. B. staatlichen oder supranationalen) Emittenten des öffentlichen Sektors eines Mitgliedslandes der OECD begeben wurden und deren Emissionsvolumen mindestens 250.000.000 Euro (zweihundertfünfzig Millionen Euro) beträgt, wird **von 25 auf 30 Jahre erhöht**;

Die maximale Restlaufzeit von Schuldtiteln von Emittenten mit guter Bonität (d. h. mit einem Mindestrating von **BBB- bzw. Baa3 (oder gleichwertig)** einer Ratingagentur), die von einem privatwirtschaftlichen Emittenten aus einem Mitgliedsland der OECD begeben wurden und deren Emissionsvolumen mindestens 250.000.000 Euro (zweihundertfünfzig Millionen Euro) beträgt, wird **von 10 auf 15 Jahre erhöht**.

Die Anteilinhaber werden darauf hingewiesen, dass die Kosten in Verbindung mit dem Wechsel der Depotbank, der Domizilstelle, der Verwaltungsstelle und der Register- und Übertragungsstelle für die SICAV keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen haben.

Die vorstehend genannten Änderungen treten am **5. Oktober 2020** in Kraft.

Anteilinhaber, die mit den vorgeschlagenen Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile gebührenfrei innerhalb eines Monats ab dem **30. August 2020** zurückgeben.

Der Prospekt vom **5. Oktober 2020** sowie die wesentlichen Informationen für den Anleger sind kostenfrei und in Papierform am Gesellschaftssitz der SICAV und bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle (Marcard, Stein & Co AG, Ballindamm 36, D-20095 Hamburg) erhältlich oder im Internet unter www.candriam.com abrufbar.

Der Verwaltungsrat